



Stans, 20. Mai 2025

Nr. 305

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Jahresabschluss 2024 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden und Nidwalden (VSZ). Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Der Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden und Nidwalden (VSZ) unterbreitet den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 zur Genehmigung. Der Bericht gibt Auskunft über das 22. Geschäftsjahr des VSZ, die Erfolgsrechnung 2024 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2024. Er schliesst mit dem Bericht der Revisionsstelle vom 21. März 2025 ab.

1.2

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Ertrag von Fr. 6'636'669.- (Vorjahr Fr. 6'621'999.-) sowie einem Aufwand von Fr. 6'184'549.- (Vorjahr Fr. 6'418'435.-) ab. Nach Vornahme der Abschreibungen von Fr. 136'610.- (Vorjahr Fr. 169'077.-) resultiert ein Gewinn von Fr. 452'120.- (Vorjahr Fr. 203'564.-). Von diesem Jahresgewinn und den Gewinnvorträgen der Vorjahre werden den Kantonen Obwalden und Nidwalden je Fr. 100'000.- ausgeschüttet. Der Gewinnvortrag per 1. Januar 2024 beträgt Fr. 296'023.- (Vorjahr Fr. 43'903.-).

1.3

Die Finanzkontrolle Nidwalden und die Finanzkontrolle Obwalden haben als Revisionsstelle die Jahresrechnung des VSZ geprüft. Gemäss Erläuterungsbericht zur Abschlussrevision 2024, datiert vom 21. März 2025, ist die Revisionsstelle auf keine Sachverhalte gestossen, aus denen sie hätte schliessen müssen, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht den massgebenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen würden.

1.4

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung sowie den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen. In ihrem Bericht vom 25. April 2025 empfiehlt sie den Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden, den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen und den Kantonsparlamenten Ob- und Nidwalden wird empfohlen, den Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

2 Erwägungen

2.1

Nach Art. 6 Bst. d der Vereinbarung über das Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (Vereinbarung VSZ) vom 29. Januar 2002 (NG 652.1) genehmigt der

Regierungsrat den jährlichen Geschäftsbericht und gestützt auf den Revisionsbericht die Jahresrechnung des VSZ.

2.2

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission nimmt vor der Genehmigung durch den Regierungsrat der Vereinbarungskantone Stellung zum Geschäftsbericht, zur Jahresrechnung und zum Revisionsbericht (Art. 5 Abs. 3 a Vereinbarung VSZ). Die Kommission informiert den Landrat im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Aufgaben des VSZ.

2.3

Die Bilanz und Erfolgsrechnung 2024 präsentieren sich positiv. An die Kantone Obwalden und Nidwalden wurden Fr. 23.643 Millionen (Vorjahr Fr. 23.565 Millionen) an Motorfahrzeug- und Schiffssteuern weitergeleitet. Zudem konnte den Kantonen vom erwirtschafteten Gewinn je Fr. 100'000.- ausgeschüttet werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Verantwortlichen des Verkehrssicherheitszentrums sehr gute Arbeit geleistet haben. Dafür ist ihnen zu danken. Der Geschäftsbericht und die Rechnung 2024 können in diesem Sinne genehmigt werden.

Beschluss

1. Der Geschäftsbericht und die Rechnung 2024 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden und Nidwalden werden genehmigt.
2. Der Geschäftsbericht 2024 mit der Jahresrechnung 2024 sowie der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission werden dem Landrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.
3. Dem Verwaltungsrat und dem Geschäftsführer wird unter Verdankung der Arbeit Entlastung erteilt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Staatskanzlei des Kantons Obwalden (3, z. H. des Regierungsrates und der Obwaldner Mitglieder der IGPK)
- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (Landräte Pius Furrer, Ennetbürgen, und Jvo Eicher, Dallenwil)
- Finanzdepartement Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen
- Finanzkontrolle Obwalden, Dorfplatz 9, Postfach 1562, 6061 Sarnen
- Verkehrssicherheitszentrum Obwalden und Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans (2, für sich und zuhanden des Verwaltungsrates VSZ)
- Landratssekretariat (AK)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

